

„der Schul“, können selbst hüten oder sind vom Hirten zum Knechts- oder Magddienst herangewachsen.

So gibt es überall friedliche Veränderungen, die am Martis-Markt ihre Lösung finden. Da wird „gedingt“ und „berdingt“, und jedes gedingte „Volk“ und jedes „Böckle“¹ erhält ein Haftgeld, d. i. eine Summe von drei bis fünf Mark, zum Zeichen, daß es dem, der es dingt hat, haftet, d. i. Wort hält und an Weihnachten den Dienst antritt. Reut es das Gedungene, so hat es das Haftgeld doppelt zurückzugeben und es ist wieder frei.

Am Abend gehen die Völker wieder in die seitherigen Dienste zurück, und erst am „Bündlistag“, d. i. an Sankt Johann „zu Winächten“ oder am „Bündlis-Markt“, der in Hasle am ersten Montag nach des Herrn Geburt abgehalten wird, werden die Bündel geschnürt und abermals nach dem Städtle gezogen und Bratwürste gegessen. Dann geht's auf den neuen „Platz“.

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist alle Tage Feiertag auf allen Höfen, und nur das Notwendigste wird gearbeitet, damit „der Wechsel“ und das „Bündeln“ in aller Ruhe vor sich gehen kann.

Am Bündlistag wird der Jahreslohn ausbezahlt, denn ein ordentlicher Knecht und eine ordentliche Magd nehmen das ganze Jahr über keinen Pfennig Lohn vom Buren bis auf diesen Tag; höchstens, weil sie alles früher Verdiente auf der Sparsasse haben, einige Mark, wenn sie „unterm Johr“ einmal zu einer Hochzeit oder auf den Markt wollen.

Mehr und mehr aber reizt mit der „Kultur“ jetzt die Mode ein, öfters Geld zu erheben beim Bur. Und jene Knechte, die gar jeden Sonntag ihren Wochenlohn verlangen, gehören sicher zu den lumpigen und haben, wenn 's Jahr rum ist, keinen Pfennig im „Portmonä“. Zu meiner Knabenzeit trugen die Knechte in einer getrockneten Schweinsblase

¹ Ein Hirtenbub oder Hirtenmaidle heißt „ein Böckle“.